

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Veranstalterin und gewerblichen Aussteller:innen im Rahmen der Tattoo Expo Ostfriesland. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB.

2. Vertragspartner und Vertragsschluss

- Der Vertrag kommt mit Isabel Lerbs als Veranstalterin zustande. Erst mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung sowie dem vollständigen Zahlungseingang der Standgebühr gilt der Vertrag als abgeschlossen.

3. Vertragssprache und Speicherung

- Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird nicht dauerhaft gespeichert.

4. Zahlungsbedingungen

- Die Standgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
Bei Zahlungsverzug oder Nichtzahlung kann die Standvergabe entfallen.

5. Stornierungsbedingungen

- bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, zwischen 4-2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 50% des Standpreises, ab 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn 100% des Standpreises.
- Wird vom Aussteller ein Ersatzteilnehmer benannt und vom Veranstalter genehmigt, entfallen die Stornogebühren vollständig. Eine Stornierung der Teilnahme muss schriftlich per E-Mail erfolgen.

6. Teilnahmeveraussetzungen

- Teilnahmeberechtigt sind nur Aussteller:innen mit gültigem Gewerbeschein, bestehender Betriebshaftpflichtversicherung und Anerkennung dieser AGB sowie der Hausordnung.

7. Nutzung der Standfläche

- Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Veranstalterin. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht. Die Fläche darf nicht überschritten, weitergegeben oder verändert werden. Weitere Vorgaben zu Aufbau, Material, Strom und Verhalten ergeben sich aus der Hausordnung.

8. Hygiene, Sicherheit und Verhalten

- Alle Aussteller:innen sind verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorgaben gemäß der Hausordnung einzuhalten. Verstöße können zum Ausschluss führen. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer:innen bei schwerwiegenden Verstößen ohne Erstattung der Standgebühr auszuschließen.

9. Haftung und Versicherung

- Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, Verlust, Diebstahl oder Einnahmeausfälle. Jede:r Aussteller:in haftet für selbst verursachte Schäden. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist verpflichtend.

10. Höhere Gewalt

- Bei Absage der Veranstaltung durch Höhere Gewalt (z. B. Pandemien, Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bereits gezahlte Standgebühren können anteilig erstattet werden.

11. Bildrechte

- Die Veranstalterin ist berechtigt, auf dem Veranstaltungsgelände Foto- und Videoaufnahmen zu machen und diese zur Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bewerbung zu nutzen. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies schriftlich vor der Veranstaltung mitteilen.

12. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Aurich. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Anmeldung und Zahlung der Standgebühr erkennt der/die Aussteller:in diese AGB sowie die Hausordnung in vollem Umfang an.